

Bekanntmachung

Die 03. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung findet am Mittwoch, den 18.08.2021 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Hinweis:

Die Vorgaben der aktuellen Landesverordnungen in Bezug auf die Corona-Pandemie schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Sitzung für Pressevertreter.

Sofern die Teilhabe für weitere Gäste zulässig ist, gilt diese unter folgenden Bedingungen:

- das Tragen von medizinischen bzw. FFP2 Masken im Rathaus ist auch während der Sitzung vorgeschrieben
- die Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ist verpflichtend und unterliegen einer Plausibilitätsprüfung
- die Sitzplätze sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander angeordnet
- die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt

Weitere Einschränkungen / Änderungen bleiben vorbehalten.

Ausdrücklich erfolgt der Hinweis, dass Personen, die erkrankt sind oder Symptome einer Erkrankung (insb. Fieber, Husten) aufweisen, nicht zur Sitzung erscheinen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 02.06.2021
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1 Vorstellung neuer Leiter des Polizeihauptrevier Stralsund
 - 4.2 Zunehmende Gewalt in Familien während der Corona-Pandemie
 - 4.3 Silvesterfeuerwerk
 - 4.4 Maßnahmen gegen Vandalismus in der Stadt
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0109/2020

Abstimmung Antrag Bekleben von Straßenschildern mit Anti-Sticker-Folie
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Ann Christin von Allwörden
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 02.06.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ann Christin von Allwörden

stellv. Vorsitzende/r

Herr Axel Peters

Herr Marco Schröder

Mitglieder

Frau Kerstin Friesenhahn

Herr Mathias Miseler

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Achim Stuhr

ab 17:01 Uhr

bis 18:30 Uhr

Vertreter

Herr Jörg Schulz

Vertretung für Frau Kerstin Chill

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Robert Ballhause

Herr Tino Krusch

Herr Heino Tanschus

Gäste

Frau Jutta Lüdecke

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 24.03.2021
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Silvesterfeuerwerk

- 4.2** Antrag zur Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Hansestadt Stralsund (Stralsunder Hundeverordnung vom 10.11.2011)
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0053/2021
- 4.3** Maßnahmen gegen Vandalismus in der Stadt
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0109/2020
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung sind zu Beginn der Sitzung 7 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 24.03.2021

Die Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 24.03.2021 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Vorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Silvesterfeuerwerk

Frau von Allwörden verweist auf vorangegangene Diskussionen zum Thema und betont, dass kein Verbot ausgesprochen werden soll, sondern mit Hilfe einer Medienkampagne und positiven Formulierungen Gemeinsamkeit und Einigkeit hergestellt werden soll. Die Bürgerinnen und Bürger sollen angesprochen, mitgenommen und informiert werden.

Denkbar ist eine Postkarte oder ein Flyer mit einem QR Code, der mit der Homepage der Hansestadt verlinkt ist. Dort sind dann Informationen zu den Gefahren (Luftverschmutzung, Akustik, Gefährdung von Bewohnern und Gästen) von Feuerwerk, aber auch zum geplanten Molenfeuerwerk hinterlegt. Ebenso sollte der Wunsch formuliert werden, das Böllern in der Altstadt einzuschränken.

Frau Friesenhahn spricht sich dafür aus, das Böllern eingeschränkt (in der Zeit von 00:00 Uhr – 01:00 Uhr) zu gestatten. Ein genereller Verzicht in der Altstadt ist aus ihrer Sicht nicht realistisch.

Herr Peters sieht den Vorschlag kritisch, da nicht klar ist, für wen die Einschränkung gilt. Es sollte ein Appell an die Bürgerinnen und Bürger gerichtet werden, in der Altstadt nicht zu böllern, auch unter Aufzählung der möglichen Gefahren.

So kann auch die Haltung der Hansestadt deutlich herausgestellt werden und das Molenfeuer als Veranstaltung für die ganze Familie beworben werden.

Mit den Vorschlägen wird kein Verbot ausgesprochen, es wird für die Situation sensibilisiert und es wird zum gemeinsamen Silvesterfeiern eingeladen.

Herr Schröder unterstützt den Slogan „Gemeinsam statt einsam“ und schlägt vor, diesen mit einem Hashtag zu versehen und so in den sozialen Medien zu streuen. Auch Frau Quintana Schmidt unterstützt den Vorschlag.

Es wird sich darauf verständigt, in der nächsten Sitzung des Ausschusses Vertreter des Amtes für Kultur, Welterbe und Medien anzuhören. Zu klären ist, ob für eine solche Aktion Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und welche Gestaltungs- und Veröffentlichungsmöglichkeiten es gibt. Weiterhin soll das Amt gebeten werden, einen Entwurf nach entsprechender Zuarbeit zu erstellen.

Die Annahme von Herrn Peters die Formalien betreffend, wird nach Rücksprache von der Geschäftsführung des Ausschusses insoweit bestätigt, als dass die Bürgerschaft darüber entscheidet, ob Haushaltsmittel für die Erstellung der Postkarten verwendet werden können, da der Ausschuss nur beratend tätig ist und Empfehlungen aussprechen kann.

Neben den Formalien geht es Herrn Peters um eine größere Wirkung in der Öffentlichkeit, wenn das Anliegen noch einmal in der Bürgerschaft thematisiert wird.

Frau von Allwörden ergänzt, dass für die Aktion auch eine Schirmherrschaft denkbar wäre. Herr Schulz nennt als weiteres Argument, auf Silvesterfeuerwerk zu verzichten, das Tierwohl, da auch Tiere unter der immensen Laufstärke leiden.

Für Herrn Schulz sind auch abschreckende Plakate mit entsprechenden Fotos denkbar, um die Leute auf die Gefahren aufmerksam zu machen. Außerdem schlägt er vor, mit dem Thema in die Schulen zu gehen und frühzeitig zu sensibilisieren.

Es wird sich darauf verständigt, das Thema in der nächsten Sitzung erneut zu beraten, dann auch unter Beteiligung des zuständigen Amtes.

Frau von Allwörden schließt den Tagesordnungspunkt.

**zu 4.2 Antrag zur Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Hansestadt Stralsund (Stralsunder Hundeverordnung vom 10.11.2011)
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0053/2021**

Zu Beginn beantragt Frau von Allwörden Rederecht für Frau Einbeck als sachkundige Einwohnerin.

Abstimmung: einstimmig erteilt

Frau Einbeck schildert die für sie und ihren Assistenzhund schwierige Situation in Stralsund. Sie bedauert, dass Stralsund nicht über einen Beirat für Menschen mit Behinderung verfügt. Auch ihre Fragen bezüglich Unterstützung bei dem Ausfüllen von Formularen, wo der Hund freilaufen darf oder wo es Sportmöglichkeiten gibt, konnten nicht zufriedenstellend beantwortet werden.

Frau Einbeck erklärt weiter, dass sie auf der Straße beschimpft wird und ihr Hund nicht mehr freilaufen kann, ohne, dass es Konflikte mit Bürgerinnen und Bürgern gibt. Es gibt drei verschiedene Arten von Assistenzhunden, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen. (Mobilitätshunde, Signalhunde, Blindenführhunde).

In Bezug auf die Kennzeichnung weist sie auf die Kenndecke ihres Hundes hin, welche anzeigt, dass es sich um einen Assistenzhund handelt. Außerdem gilt das Geschirr als Verkehrszeichen, ebenso wie der Blindenstock. Eine gelbe Armbinde zur Kennzeichnung ist hingegen nicht notwendig. Sie betont, dass der Hund arbeitet, wenn er im Geschirr läuft und dies viel Konzentration und Anspannung bedeutet. Um einen Ausgleich zu schaffen, benötigt der Hund Freilauf.

Frau Einbeck macht deutlich, dass es nicht um eine Lösung für sie persönlich geht, sondern um einen generell anderen Umgang mit der Problematik. Mittlerweile geht Frau Einbeck nachts mit ihrem Hund spazieren, um ihm den benötigten Freilauf gewähren zu können.

Auf die Frage von Herrn Schulz antwortet Frau Einbeck, dass der Freilauf in der Innenstadt keine Entspannung für den Hund bedeuten würde. Je nach Tagesablauf wird vor oder nach einem jeweiligen Termin eine Möglichkeit gesucht, wo der Hund freilaufen kann (Park, Wiese etc.). Frau Einbeck nutzt während des Freilaufs ihres Hundes den Blindenstock.

Sie betont, wie unabhängig sie durch den Hund ist und was für eine enge Bindung beide zueinander haben.

Frau von Allwörden bittet die Verwaltung, die rechtliche Problematik in der Verordnung darzustellen. Frau Einbeck ergänzt, dass es bereits eine Ausnahmeregelung für Diensthunde in der Verordnung gibt und aus ihrer Sicht die Assistenzhunde einfach ergänzt werden müssten.

Herr Tanschus bedankt sich für die Erläuterungen von Frau Einbeck und auch dafür, durch den Antrag für das Thema sensibilisiert zu haben. Herr Tanschus weist auf die Hundehalterverordnung Mecklenburg-Vorpommern hin, welche die Grundlage für die Stralsunder Hundeverordnung darstellt. In der Landeshundeverordnung gibt es eine Regelung, dass an solchen Orten Leinenzwang herrscht, an denen es große Menschenansammlungen gibt. Dieser Grundsatz ist in der städtischen Verordnung in zwei wesentlichen Punkten konkretisiert worden.

Es gilt ein Leinenzwang in der Altstadt und auf der Hafeninsel sowie auf der Sundpromenade und in der Brunnenau. In allen anderen Bereichen gilt kein Leinenzwang.

In der Landesverordnung gibt es eine entsprechende Regelung, dass der Leinenzwang für Blindenführ- und Behindertenbegleithunde an Orten mit großen Menschenansammlungen nicht gilt. Dies ergibt sich aus den Charaktereigenschaften und der Ausbildung der Hunde. Unabhängig davon, was in der Stralsunder Hundehalterverordnung geregelt ist, gilt die Landesverordnung als höherrangiges Recht und findet somit Anwendung. Blindenführhunde unterliegen demnach nicht dem Leinenzwang.

Zu den Formalien erklärt Herr Tanschus, dass die städtische Verordnung noch ein knappes Jahr gültig ist (30.06.2022). Diese soll überarbeitet werden, wenn auch die Landesverordnung, welche am 31.07.2022 ausläuft, angepasst worden ist.

Frau Einbeck schildert noch einmal die Schwierigkeiten und betont, dass es nicht dabei bleiben kann, dass sie nachts mit ihrem Hund vor die Tür geht, um diesem Auslauf zu ermöglichen. Konflikte gab es bisher aber nur mit Bürgerinnen und Bürgern und nicht mit Mitarbeitern des Ordnungsamtes oder der Polizei.

Zusammen mit Vertreterinnen des Vereins Pfotenpiloten wird Frau Einbeck auch im Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung vorsprechen.

Frau von Allwörden fasst zusammen, dass es sich um ein gesellschaftliches Problem handelt, für das sensibilisiert werden muss.

Herr Tanschus schlägt vor, das Thema Assistenzhunde bei der nächsten Novellierung der Verordnung mit aufzunehmen und über die Kommunikationswege der Stadt auf die geltenden Regeln und Kennzeichnungen hinzuweisen. Außerdem wird Frau von Allwörden sich im Namen des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung an die Behindertenbeauftragte wenden, über die Thematik berichten und darum bitten, dass Thema Assistenzhunde bzw. Blindenführhunde beim nächsten Tag der Menschen mit Behinderung in Stralsund gesondert aufzugreifen. Dies bietet die Möglichkeit, dass deutlich gemacht werden kann, welche Regeln gelten, Verständnis zu wecken und klarzustellen, welche Bedeutung die Hunde für ihre Besitzenden haben.

Herr Peters spricht sich dafür aus, die Stralsunder Verordnung gleich anzupassen und nicht die Novellierung der Landesverordnung abzuwarten.

Die Ausschussvorsitzende weist zusammen mit dem Leiter des Ordnungsamtes noch einmal darauf hin, dass es rechtlich gestattet ist, den Hund freilaufen zu lassen. Vielmehr ist es notwendig, für das Thema zu sensibilisieren, dies soll mit den vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgen.

Auf Anmerkung von Herrn Peters erklärt Herr Tanschus, dass eine Veränderungsverordnung erlassen werden könnte, die das Wort Assistenzhunde ergänzt. Anschließend würde eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen.

Eine Sensibilisierung der Bevölkerung würde dadurch wahrscheinlich aber nicht erreicht werden. Deshalb der Vorschlag, auch für die bessere Übersichtlichkeit, die Verordnung zum genannten Zeitraum in Gänze anzupassen.

Herr Peters spricht sich vehement für eine Veränderungsverordnung zum jetzigen Zeitpunkt aus.

Auf die Anmerkungen von Herrn Schulz antwortet Frau von Allwörden, dass sowohl das Ordnungsamt mit einem Statement als auch der Ausschuss mit einem Schreiben an die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen für Aufklärung sorgen will.

Frau Einbeck spricht sich für eine Änderung der Verordnung aus, da es ihrer Erfahrung nach so ist, dass von Betroffenen die Verordnungen der einzelnen Städte gelesen werden und nicht die Landesverordnungen. Eine Anpassung würde außerdem ein Zeichen setzen.

Frau von Allwörden macht noch einmal deutlich, dass es im nächsten Jahr eine Anpassung geben wird und schildert die weitere Vorgehensweise.

Frau Quintana Schmidt spricht sich ebenfalls für den Vorschlag von Herrn Peters aus.

Frau von Allwörden stellt den Vorschlag von Herrn Tanschus, die Verordnung im nächsten Jahr anzupassen, zur Abstimmung:

Abstimmung: 6 Zustimmungen 1 Gegenstimme 1 Stimmenthaltung

Demnach folgt der Ausschuss dem Vorschlag von Herrn Tanschus. Mit der erfolgten Öffentlichkeitsarbeit kann der Antrag als umgesetzt betrachtet werden.

Der Präsident wird entsprechend informiert.

Als Nachtrag regt Herr Schulz an, auch die gefährlichen Hunde mit in die Stralsunder Hundeverordnung aufzunehmen. Hierzu gibt Frau von Allwörden den Hinweis, dass die Landesverordnung in diesem Punkt ebenfalls angepasst werden wird. Aus ihrer Sicht spricht nichts dagegen, dass Thema auch noch einmal im Ausschuss zu beraten. Auf die Frage nach einem Hundeführerschein erklärt Herr Schröder, dass die Möglichkeit besteht, einem Hundehalter die Geeignetheit abzusprechen, einen generellen Hundeführerschein gibt es allerdings nicht.

Frau von Allwörden schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.3 Maßnahmen gegen Vandalismus in der Stadt
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0109/2020

Frau von Allwörden lässt ein Schild mit einer Antistickerfolie rumgehen, Herr Ballhause demonstriert die Funktionsweise.

Herr Stuhr erfragt, ob es so eine Folie auch für Laternen- und Ampelpfähle gibt. Herr Ballhause bestätigt dies, weist aber auf den enormen Aufwand hin. Eine Nachrüstung ist auch aufgrund der Reinigung der Pfähle schwierig, denkbar wäre eine Nutzung bei neu errichteten Schildern oder Ampelmasten.

Allerdings ist es notwendig sich darüber zu verständigen, ob gegen Aufkleber oder gegen Graffiti vorgegangen werden soll, da jeweils nur eine Schutzmaßnahme anwendbar ist

Die Mitglieder des Ausschusses verständigen sich darauf, in die nächste Bürgerschaft einen Antrag einzubringen, dessen Inhalt noch abgestimmt wird.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 5 Verschiedenes

Herr Peters richtet für die Einrichtung der vereinbarten Grillplätze einen Dank an die Verwaltung.

Frau Friesenhahn schlägt vor, sich in der nächsten Sitzung berichten zu lassen, wie sich die Situation von Kindern in Stralsund während der Corona-Pandemie verändert hat. Grund sind Berichte über mehr Gewalt und Kindeswohlgefährdung während dieser Zeit im Bundesgebiet.

Frau von Allwörden schlägt vor, zu diesem Thema einen Vertreter der KISS-Beratungsstelle und einen Vertreter der Polizei einzuladen, da diese über verwertbare Zahlen verfügen. Es soll ausschließlich um die Problematik vermehrter Gewalt während der Corona-Pandemie in Familien gehen, nicht um soziale Themen.

Frau von Allwörden schließt den Tagesordnungspunkt.

Da es zu den übrigen Tagesordnungspunkten keinen Redebedarf gibt, entfallen diese.

Die Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Ann Christin von
Allwörden
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung

Titel: Maßnahmen gegen Vandalismus in der Stadt
Einreicher: SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 20.07.2020
Einreicher: Fraktion SPD	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	20.08.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um das gesamte Stadtgebiet von Aufklebern an Verkehrs-/Hinweisschildern, Ampeln sowie Laternen mitsamt den dazugehörigen Masten zu befreien, und welche Kosten damit einhergehen würden. Weitergehend sollen Maßnahmen geprüft werden, die ergriffen werden können, um weitere Beschädigungen und Verunreinigungen vorzubeugen (bspw. spezielle Lacke, die Flächen schützen und bereits in anderen Kommunen verwendet werden).

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung sowie dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzulegen.

Begründung:

Im gesamten Stadtgebiet gibt es fast keinen Laternenpfahl oder Ampel, die keinen Aufkleber hat. Die Verkehrs- und Hinweisschilder sind ebenfalls betroffen. Mit derartigen Verunreinigungen kann es kein gepflegtes Stadtbild geben, weshalb man eine Reinigung sowie Präventionsmaßnahmen in Betracht ziehen sollte.

TOP Ö 4.4



TOP Ö 4.4



TOP Ö 4.4

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.16

Maßnahmen gegen Vandalismus in der Stadt

Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0109/2020

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0109/2020 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um das gesamte Stadtgebiet von Aufklebern an Verkehrs-/Hinweisschildern, Ampeln sowie Laternen mitsamt den dazugehörigen Masten zu befreien, und welche Kosten damit einhergehen würden. Weitergehend sollen Maßnahmen geprüft werden, die ergriffen werden können, um weitere Beschädigungen und Verunreinigungen vorzubeugen (bspw. spezielle Lacke, die Flächen schützen und bereits in anderen Kommunen verwendet werden).

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung sowie dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 2020-VII-05-0299

Datum: 20.08.2020

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.4

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 20.08.2020

Zu TOP : 9.16

Maßnahmen gegen Vandalismus in der Stadt

Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0109/2020

Herr Miseler begründet den Antrag ausführlich. Es sollten Maßnahmen entwickelt werden, um dem Vandalismus präventiv entgegenzuwirken. Herr Miseler wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Frau von Allwörden bestätigt die Bedeutung des Themas. Sie beantragt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung.

Herr Miseler stimmt einer Verweisung zu.

Herr Paul lässt wie folgt über den Verweisungsantrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0109/2020 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um das gesamte Stadtgebiet von Aufklebern an Verkehrs-/Hinweisschildern, Ampeln sowie Laternen mitsamt den dazugehörigen Masten zu befreien, und welche Kosten damit einhergehen würden. Weitergehend sollen Maßnahmen geprüft werden, die ergriffen werden können, um weitere Beschädigungen und Verunreinigungen vorzubeugen (bspw. spezielle Lacke, die Flächen schützen und bereits in anderen Kommunen verwendet werden).

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung sowie dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzulegen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2020-VII-05-0299

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 02.09.2020

TOP Ö 4.4

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 02.06.2021

**Zu TOP: 4.3
Maßnahmen gegen Vandalismus in der Stadt
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0109/2020**

Frau von Allwörden lässt ein Schild mit einer Antistickerfolie rumgehen, Herr Ballhause demonstriert die Funktionsweise.

Herr Stuhr erfragt, ob es so eine Folie auch für Laternen- und Ampelpfähle gibt. Herr Ballhause bestätigt dies, weist aber auf den enormen Aufwand hin. Eine Nachrüstung ist auch aufgrund der Reinigung der Pfähle schwierig, denkbar wäre eine Nutzung bei neu errichteten Schildern oder Ampelmasten.

Allerdings ist es notwendig sich darüber zu verständigen, ob gegen Aufkleber oder gegen Graffiti vorgegangen werden soll, da jeweils nur eine Schutzmaßnahme anwendbar ist

Die Mitglieder des Ausschusses verständigen sich darauf, in die nächste Bürgerschaft einen Antrag einzubringen, dessen Inhalt noch abgestimmt wird.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 18.06.2021

TOP Ö 4.4

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 24.03.2021

Zu TOP: 4.1 Maßnahmen gegen Vandalismus in der Stadt Einreicher: SPD-Fraktion Vorlage: AN 0109/2020

Die Ausschussvorsitzende geht einleitend auf den Tenor des zugrundeliegenden Beschlusses ein.

Frau Waschki führt aus, dass es in der Hansestadt Stralsund über 10.000 Verkehrsobjekte gibt. Aktuell existiert kein Mittel, welches absolut sicher gegen Graffiti und Aufkleber eingesetzt werden kann. Gegen Aufkleber kann vorbeugend eine Anti-Sticker-Folie aufgebracht werden, was bereits an 45 Objekten im Hafен-/Innenstadtbereich sukzessive erfolgt ist. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 12 T €. Bei Auftragen der Folie auf 40 % der Verkehrszeichen würden finanzielle Mittel in Höhe von 84 T € aufgewendet werden müssen.

Als weiteres Verfahren zur Beseitigung von Vandalismus an Verkehrsobjekten nennt Frau Waschki das Trockeneisverfahren. Hier belaufen sich die Kosten auf ca. 70 € pro Verkehrsobjekt. Zur Säuberung von 40 % aller Verkehrsobjekte müssten rund 300 T € eingesetzt werden.

Bei Anwendung beider Verfahren belaufen sich die Kosten damit insgesamt auf 384 T €.

Frau von Allwörden erkundigt sich nach der Wirkung der beschriebenen Folie. Frau Waschki erklärt hierzu, dass Sticker auf der glatten Oberfläche nicht haften. Sie ergänzt, dass es sich um eine dauerhafte Aufgabe handelt, da gereinigte Objekte erneut von Vandalismus betroffen sein werden. Es ist insofern von laufenden Kosten in der genannten Größenordnung auszugehen. Auf die Nachfrage zur Haltbarkeit der Folie erklärt Frau Waschki, dass eine konkrete Antwort nachgereicht wird.

Herr Schröder erfragt, ob es Erfahrungen mit Beschädigungen der angebrachten Folie gibt. Frau Waschki führt aus, dass bislang keine Auffälligkeiten zu beobachten sind. Bei den genannten Kosten handelt es sich um die bislang für die ca. 45 Verkehrsobjekte eingesetzten Mittel, wobei die Maßnahmen fortgesetzt werden.

Zum Hinweis von Frau Friesenhahn, insbesondere Fans des F. C. Hansa Rostock für die Beseitigung von Aufklebern und Graffiti zu engagieren, entgegnet Frau Waschki, dass ein solcher Ansatz schwer umsetzbar scheint. Herr Tanschus ergänzt, dass vielmehr auf den Täter-Opfer-Ausgleich gesetzt werde. In einem Modellversuch sollen ermittelte Täter, die zu Arbeitsstunden verpflichtet worden sind, Graffiti und Aufkleber beseitigen. Dazu gab es bereits Gespräche mit der Staatsanwaltschaft. Die Gerichte sollen ebenfalls eingebunden werden. Die Aufsicht hierrüber soll durch Mitarbeiter des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste erfolgen. Angelehnt ist dieses Vorgehen an die guten Erfahrungen mit einem Modellprojekt der Stadt Pforzheim.

Auf Hinweis von Herrn Miseler bestätigt Frau Waschki, dass die neu zu errichtende Ampelanlage an der Kreuzung Carl-Heydemann-Ring / Tribseer Damm mit den erwähnten Maßnahmen vor Vandalismus geschützt werden wird.

Zur abschließenden Anregung von Frau Quintana Schmidt, auch Hersteller von Stickern in die Pflicht zu nehmen, verweist Frau von Allwörden auf die Vielzahl an Produzenten. Herr

Peters bezweifelt die Umsetzbarkeit, da der Verkauf keinen gesetzlichen Einschränkungen unterliegt.

Die Ausschussvorsitzende dankt für die Ausführungen und schließt den Tagesordnungspunkt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 13.04.2021

Titel: Künftige Beschaffung von Verkehrsschildern und Lichtsignalanlagen mit Antisticker-Folie in der Hansestadt Stralsund

Federführung: Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	Datum: 09.07.2021
Einreicher: von Allwörden, Ann Christin	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	26.08.2021	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Bei der alle zwei Jahre wiederkehrenden Ausschreibung der Verkehrszeichenlieferung sowie für die Neuplanung von Kreuzungen, Lichtsignalanlagen und Laternenmasten in der Hansestadt Stralsund, ist künftig eine entsprechende Beschichtung mit Antisticker-Folie vorzusehen und mit auszusprechen.

Die entsprechenden Mehrausgaben sind in das jeweilige Budget ab 2022 mit einzuplanen.

Begründung:

Nach den Beratungen des AN 0109/2020 „Maßnahmen gegen Vandalismus in der Stadt“ im Ausschuss, soll durch den o.g. Beschluss künftigen Verunreinigungen vorgebeugt und somit das Stadtbild verbessert werden. Durch den Schutzfilm kann man Sticker einfach und ohne Rückstände entfernen oder schon das Bekleben wird erschwert. Auch wenn die Beschaffungskosten der neuen Schilder etwas über den regulären Preisen liegen, wird die Stadt damit langfristig Geld sparen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Ausgaben sind bei den Haushaltsplanaufstellungen zu berücksichtigen.

Ann Christin von Allwörden
Vorsitzende